

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

zum Thema:

Stromsparen, Stromverbrauch und das Festival of Lights

und **Antwort** vom 04. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13601
vom 12.10.2022
über Stromsparen, Stromverbrauch und das Festival of Lights

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das diesjährige, vom 7. bis 16. Oktober stattfindende 18. Festival of Lights® weicht von den vorangegangenen Veranstaltungen ab, indem ein Stromverbrauch (ausschließlich sogenannter grüner Strom) von lediglich 25 % anvisiert wurde, nur bis 23:00 Uhr statt bis 00:00 Uhr beleuchtet wird und weniger Objekte angestrahlt werden („So haben wir die Zahl der Schauplätze reduziert und die Inszenierungen gebündelt“).

Daher trägt das Festival in diesem Jahr den Beinamen „New Edition“. Das dafür entworfene Energiesparkonzept beruht in bedeutendem Maße auf LED-Technik: „Denn selbstverständlich nehmen auch wir die Herausforderungen durch knappe und teure Energie sehr ernst. Wir haben unser Programm etwas geändert und an die derzeitige Situation angepasst.“

Dies ist auf die derzeitige Energiepolitik der Bundes- und der Landesregierung zurückzuführen. Das Grußwort der Regierenden Bürgermeisterin und Schirmherrin des Festivals geht jedoch nicht darauf ein.

Der Veranstalter, die FOL Festival of Lights International Productions GmbH, vertreten durch Geschäftsführerin Birgit Zander, arbeitet auf privatwirtschaftlicher Basis mit Sponsoren zusammen. Das Festival und dessen Lichtkunstwerke benötigen folglich keine Berliner Steuergelder.

„Kunst und Kultur sind wichtige Güter unserer Gesellschaft und es passt, weil es ein kostenloser Zugang zur Kultur ist“¹ – dies ist eine der Begründungen für die Durchführung des Festivals. Zudem sei es touristisch relevant und ein Wirtschaftsfaktor, insbesondere für das Hotel- und Gaststättengewerbe.

1. Bestehen zwischen dem Land Berlin und dem Veranstalter schriftliche Verträge und mündliche Vereinbarungen, z. B. über die genauen Nutzungen? Wenn ja, welchen Inhalt haben die Verträge bzw. Vereinbarungen, von wem wurden sie abgeschlossen und welche (geldwerten) Gegenleistungen hat das Land Berlin vom Veranstalter bzw. den Sponsoren der Veranstaltung erhalten bzw. wird sie noch erhalten?

Zu 1.: Das Festival of Lights ist eine private Veranstaltung. Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und der Veranstalterin, der FOL Festival of Lights International Productions GmbH. Auch Gegenleistungen jedweder Art hat das Land Berlin im Zusammenhang mit dem Festival of Lights nicht erhalten und wird diese auch nicht erhalten.

Gegebenenfalls nötige Abstimmungen über Art und Umfang der Beleuchtung von Objekten klärten die Objekteigentümerinnen und Objekteigentümer bzw. deren Beauftragte bilateral mit der Veranstalterin.

Das Straßen- und Grünflächenamt Mitte (SGA) stellte für die Veranstaltung, sofern machbar, lediglich öffentliche Flächen zur Aufstellung der Lichtprojektoren vor den jeweiligen Projektionsflächen zur Verfügung und erteilte die dafür erforderlichen Genehmigungen.

2. „Seit 1. September gilt jedoch die Energiespar-Verordnung der Bundesregierung für öffentliche Gebäude. Nach 22 Uhr sollen Gebäude und Denkmäler nicht mehr beleuchtet werden. Doch die Entscheidung liegt schlussendlich bei den Städten.“²

Welche Gründe über die 75%ige Stromersparnis hinaus führten zu dem Entschluss, das Festival of Lights stattfinden zu lassen, auf Weihnachtsbeleuchtung jedoch in diesem Jahr zu verzichten?

Zu 2.: Gemäß § 8 der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie die Beleuchtung anlässlich traditioneller und religiöser Feste, von dem Beleuchtungsverbot ausgenommen.

Es existiert kein Entscheidungszusammenhang zwischen dem Festival of Lights und der Weihnachtsbeleuchtung ausgewählter Geschäftsstraßen. Als privates Unternehmen finanzierte die FOL Festival of Lights International Productions GmbH ihre Veranstaltung selbst

¹ Licht an!: „Festival of Lights“ startet am Freitag mit Energiespar-Konzept, TAGESSPIEGEL, 05.10.2022, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/licht-an-festival-of-lights-startet-am-freitag-mit-energiespar-konzept-8715169.html>

² Berlins Bürgermeisterin ist die Schirmherrin: Giffey warnt vor Blackouts, aber veranstaltet Lichterfestival, FOCUS online, 07.10.2022, https://www.focus.de/panorama/welt/schirmherrin-des-lichterfestivals-giffey-warnt-vor-stromausfaellen-aber-veranstaltet-festival-of-lights_id_160825838.html

bzw. über eigene Partner- und Sponsoringaktivitäten. Das Land Berlin war nicht an der Finanzierung beteiligt. Auch die Weihnachtsbeleuchtung ausgewählter Geschäftsstraßen wird in diesem Jahr allein privatwirtschaftlich finanziert.

3. „Wenn man dafür an bestimmten Stellen dann mal für zwei Stunden, für drei Stunden, angekündigt auf Strom verzichten muss, dann ist das ein Szenario, das vertretbar ist“ (Franziska Giffey).³

Inwieweit ist diese Aussage durch das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz/EnWG) gedeckt?

Zu 3.: Die aufgeführte Aussage der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, ist dem Zusammenhang entrissen. Die Gefahr eines längeren und großflächigen Stromausfalls in Berlin wird vom Senat weiterhin als sehr gering eingestuft.

Das von der Regierenden Bürgermeisterin skizzierte Szenario bezog sich als Notmaßnahme allein auf eine etwaige geplante Teilabschaltung zum Schutz der Infrastruktur vor einer möglichen Überlastung. Diese könnte im schlimmsten Fall im Winter durch vermehrte, ersatzweise Nutzung von Stromquellen (Heizlüfter, Elektroheizungen o.ä.) auftreten und hätte schwerwiegende Folgen für die Anlagen. Es ist Aufgabe des Senats von Berlin, sich auch auf derartige Krisenszenarien vorzubereiten.

Die Aussage der Regierenden Bürgermeisterin entspricht insofern den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Wie bei einer Gefährdung oder Störung des Elektrizitätsversorgungssystems zu handeln ist, wird in europäischen Rechtsvorschriften, im Energiewirtschaftsgesetz sowie in ergänzenden Regelwerken geregelt.

Für die Systemstabilität sind grundsätzlich die Übertragungsnetzbetreiber zuständig. Diese agieren in enger Zusammenarbeit mit den nachgelagerten Verteilnetzbetreibern. Das Zusammenwirken der Netzbetreiber in der sogenannten „Kaskade“ bei Gefährdungen oder Störungen der Systemsicherheit wird im Detail in der VDE-Anwendungsregel VDE AR-N 4140 festgelegt.

Bei einer drohenden Überlastungen oder Störung des Netzes ergreifen die Netzbetreiber in enger Abstimmung (auch grenzübergreifend) alle ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um diese abzuwenden. Dazu zählen beispielsweise Umschaltungen im Netz, der Einsatz zusätzlicher Erzeugungskapazitäten, die kontrollierte Reduktion von Verbräuchen und in letzter Konsequenz auch automatisierte Abschaltungen. Ziel ist dabei stets, die Stabilität des Gesamtnetzes aufrecht zu erhalten.

4. „Statistisch gesehen ist jeder Berliner Bürger nur etwa alle sechs Jahre einmal spannungslos. Bleibt doch mal der Strom weg, dauert es bei einer Störung im Durchschnitt gut 47 Minuten, bis er wieder fließt. In Berlin blieb 2021 jeder Verbraucher statistisch gesehen rund 8,3 Minuten ohne Strom“ (Stromnetz Berlin GmbH).

³ Siehe auch Gunnar Schupelius – Mein Ärger: Giffey verweigert Auskunft auf Fragen nach Stromausfall, B-Z., 09.10.2022, <https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/kolumne-mein-aerger/giffey-verweigert-auskunft-auf-fragen-nach-stromausfall>

Wie positioniert sich die Stromnetz Berlin GmbH zu der unter 3. genannten Aussage und den damit verbundenen Folgen?

Zu 4.: Der Senat steht mit der Stromnetz Berlin GmbH im regelmäßigen Austausch. Die Stromnetz Berlin GmbH wird, in Abstimmung mit der Übertragungsnetzbetreiberin, die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen unterstützen und umsetzen, soweit dies erforderlich ist.

5. „Nach dem 31-stündigen Stromausfall in Berlin-Köpenick“ am 19. und 20. „Februar 2019 wurden der Verlauf des Ausnahmezustands und die Reaktion der Gefahrenabwehrbehörden in mehreren Nachbesprechungen detailliert analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden während eines Symposiums am 10. Mai 2019 der Fachöffentlichkeit präsentiert“ (BRANDSchutz, 2019).⁴

Welche der nach dem Februar 2019 gewonnenen Erkenntnisse sind hinsichtlich der jetzigen bzw. eventuell eintretenden Situation für den Berliner Bürger besonders wichtig?

Zu 5.: Die Auswertung des Stromausfalls in Treptow-Köpenick im Jahr 2019 hat ergeben, dass das etablierte Zusammenspiel der Sicherheitsbehörden, vornehmlich der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr mit den Betreibern Kritischer Infrastrukturen, bei derartigen Lagen grundsätzlich auch in einer solch schwierigen Lage gut funktioniert. Dies ist Voraussetzung, um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern adäquate Informationen und Unterstützungsangebote zukommen zu lassen.

Das Hauptkommunikationsmittel der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) untereinander ist der bundeseinheitliche Digitalfunk, für den bundes- und landesweite Maßnahmen umgesetzt wurden, um die definierte Funktion von 72 Stunden ohne Netzstrom zu gewährleisten. So sind in Berlin alle für die landesweite Digitalfunk-Grundversorgung notwendigen Basisstationsstandorte sowie Zugangs- und Netzknoten mit Diesellagregaten ausgestattet worden. An einigen Standorten werden künftig auch moderne Brennstoff-Netzersatzanlagen eingesetzt.

Für die Bevölkerung werden mit dem Konzept der sogenannten Katastrophenschutz-Leuchttürme Anlaufstellen im Stadtgebiet geschaffen, die grundsätzlich notstromversorgt sind und über die Betroffene Informationen und verschiedene Unterstützungsleistungen erhalten können. Der Betrieb und die Einrichtung der Katastrophenschutz-Leuchttürme unterliegt der Organisationshoheit der Bezirke als lokale Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörde. Unabhängig hiervon helfen selbstverständlich auch immer die Einsatzbehörden ggf. in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen vor Ort in den betroffenen Gebieten. Zur Unterstützung der Bezirke hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in den Jahren 2020 und 2021 eine Erstausrüstung für die Katastrophenschutz-Leuchttürme beschafft (u.a. Notebooks, Bildschirme, portable Notstromaggregate) sowie ein Organisationskonzept zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 1,3 Mio. € aufgewendet.

⁴ Siehe auch Blackout in Köpenick: Der größte und längste Stromausfall in Berlin seit Jahrzehnten, TAGESPIEGEL, 21.02.2019, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/der-grosste-und-langste-stromausfall-in-berlin-seit-jahrzehnten-3094786.html>

In verschiedenen Themenfeldern wird überdies an der generellen Stärkung von Kritischen Infrastrukturen der beteiligten Sektoren gearbeitet. Dies betrifft z.B. den Ausbau der Notstromversorgung in der Verwaltung und die Optimierung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden. Hierfür finden regelmäßige Gesprächsrunden zu unterschiedlichen Themenfeldern mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren statt.

Im Jahr 2022 wurde den Bezirken die Teilnahme am BOS-Digitalfunk ermöglicht und eine Ausdehnung auf Behörden der Hauptverwaltung ist zeitnah geplant. Damit wird eine Redundanz bei Ausfall der Regelkommunikation gewährleistet. Speziell für die Katastrophenschutz-Leuchttürme gibt es außerdem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC), dessen Mitglieder bei Bedarf ihre Kommunikationstechnik zur Verfügung stellen.

Für den Senat ergibt sich in den einzelnen Geschäftsbereichen die ständige Herausforderung, die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Informationsvermittlung z.B. auf den Tagen der offenen Tür von Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr, aber auch am Berliner Tag der Helfenden, weiter zu stärken.

Berlin, den 4. November 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe